

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Das Steueramt I. zu Ragnit im Bezirk des Hauptzollamts zu Tilsit ist in ein Steueramt II. gewandelt worden.

In dem der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bewilligten Privatlager für Petroleum bei Blökensee ist eine Zollabfertigungsstelle unter der Bezeichnung:

„Königliches Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände zu Berlin, Zollabfertigungsstelle im Petroleumlager bei Blökensee“

mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Petroleum sowie zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und II über Petroleum errichtet worden.

Die bisher selbständigen Zuckersteuerstellen zu Rastenburg und Tapiau im Bezirk des Hauptsteueramts zu Friedland sind mit den an diesen Orten bestehenden Steuerämtern vereinigt worden.

Im Großherzogthum Baden.

Dem Untersteueramt zu Herbolzheim im Bezirk des Hauptsteueramts zu Freiburg i. B. ist die Befugniß zur Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Taback verliehen worden.

Im Großherzogthum Oldenburg.

Der im Jahre 1888 errichteten Abfertigungsstelle des Hauptzollamts zu Brake, der Abfertigungsstelle an der Neustadtstraße daselbst, mit welcher eine Revisionsstelle am Pier verbunden worden ist, ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I sowie zur Ausfertigung von Begleitscheinen II ertheilt worden.

Im Herzogthum Anhalt.

Dem Steueramt I. zu Bernburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dessau ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I sowie zur Abfertigung von Zucker der Klassen a und c mit dem Anspruche auf Ausfuhrzuschuß nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 99c der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze vom 31. Mai 1891 beigelegt worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Wolff Sewkowitj (Bida),	geboren am 15. April 1857 zu Hundsfeld, Kreis Delitz, Preußen, russischer Unterthan,	2 schwere Diebstähle (4 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 15. April 1889),	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Posen,	2. März d. J.
2.	Martin Bachla, Holzflößer,	geboren im Jahre 1864 zu Glinianka, Kreis Nißta, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	räuberische Erpressung (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 12. Januar 1888),	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Bromberg,	18. Juni v. J.

